

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE : BAD FÜSSING
LANDKREIS : PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

26. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FÜSSING

RIEDENBURG

DECKBLATT
NR. 26

M. = 1 : 1000

Planungsbüro

Riedl & Letzinger
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

Tel. 08531 / 22 161
Fax. 08531 / 27 225

Ausgefertigt am: 16.06.2003

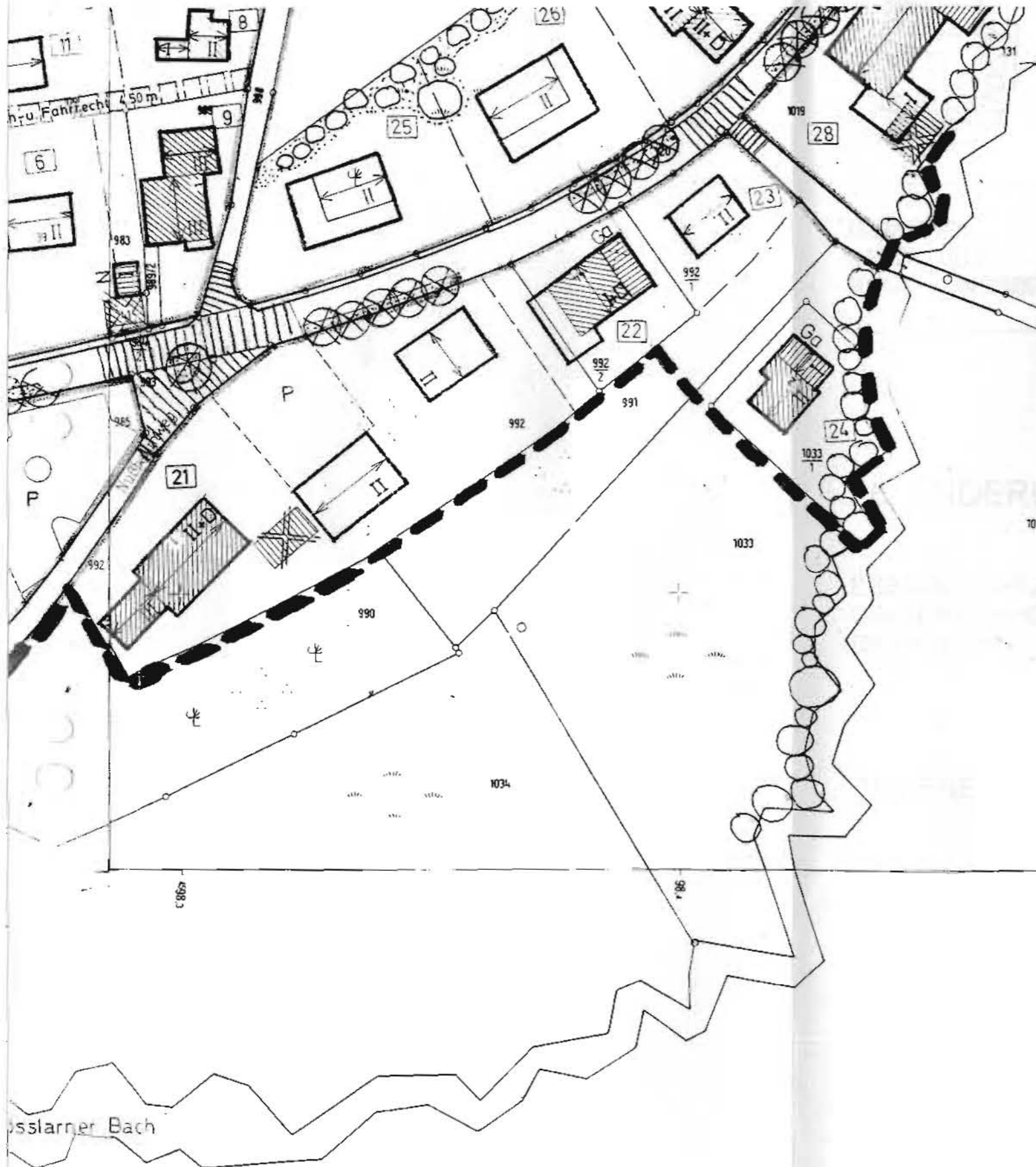
Datum :

29.01.2003
ergänzt: 05.06.2003

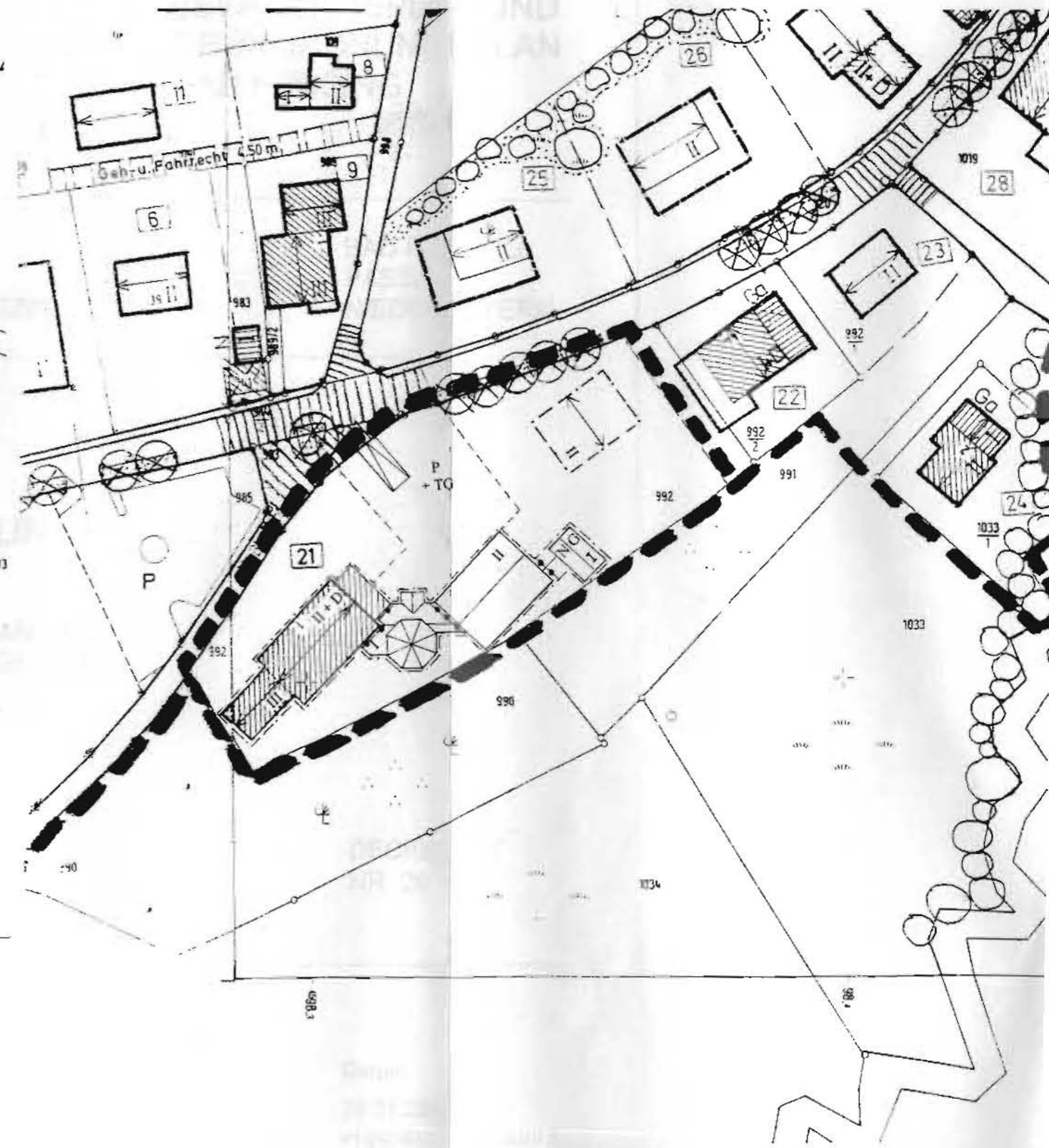


Brundobler
1. Bürgermeister

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN





BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



FESTSETZUNGEN:

 : Räumliche Begrenzung des Geltungsbereiches

 — Satteldach mit 10° - 15° Dachneigung

 — Kegeldach mit 10° - 15° Dachneigung und Blecheindeckung

**Bebauungsplan „ORTSTEIL RIEDENBURG“
26. Änderung mit Deckblatt Nr. 26
i.d.F. vom 29.01.2003**

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.06.2003 die 26. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als **Satzung** beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 16.06.2003




Brundobler
Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 16.06.2003 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 16.06.2003 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 16.06.2003




Brundobler
Bürgermeister

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jetzinger
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

BEGRÜNDUNG

zur 26. Bebauungsplanänderung
mit Deckblatt Nr. 26 „Riedenburg“

Gemeinde : Bad Füssing
Landkreis : Passau
Regierungsbezirk : Niederbayern

Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan „Riedenburg“ weist auf Flur-Nr. 992 neben der best. Bebauung u. dem Abbruch eines Garagen- u. Nebengebäudes noch zwei Baumöglichkeiten aus. Während die Bebaubarkeit im Nord-Osten des Grundstückes mit einem Einfamilienhaus bereits genutzt ist, soll nun die zweite Möglichkeit der Erweiterung des best. Pensionsbetriebes dienen.

Aus Gründen der besseren Nutzbarkeit des Gesamtbetriebes ist nun vorgesehen, Bestand u. Neubau mit einem 1-geschossigen Zwischentrakt, der u.a. den zukünftigen Haupteingang mit Rezeption beherbergt zu verbinden. Aus diesem Grund soll der Erweiterungsbau etwas näher (in Richtung Süd-West) an den Bestand herangerückt werden. Um den zu erwartenden Zugang an KFZ zu decken, wird unter dem best. Parkplatz eine Tiefgarage vorgesehen. Um den Verlust des zu beseitigenden Nebengebäudes aufzufangen, soll dieses an der Ostseite des Erweiterungsbaues neu errichtet werden. Die Grundstücke Flur-Nr. 990 u. teilweise Flur-Nr. 991 sind im Besitz der Bauherrin, somit ergeben sich auch keine Probleme mit den Abstandsflächen.

Zur besseren Übersicht ist in der 26. Änderung auf das sowieso abzubrechende Nebengebäude zeichnerisch verzichtet worden. Die Begrenzungslinie des best. Parkplatzes gilt gleichzeitig als Begrenzung der zukünftigen Tiefgarage.

Aufgrund der vorgebrachten Anregungen des Kreisbauamtes wurde, mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.06.2003, bei dem Nebengebäude noch die Zahl der zulässigen Vollgeschosse mit -I- festgesetzt.

Würdigung der naturschutzrechtl. Belange:

Durch die Bebauungsplanänderung bleibt die tatsächl. GRZ unter 0,3. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Bad Füssing, den 29.01.2003
ergänzt am 05.06.2003

Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jetzinger
Goethestraße 8
94072 BAD FÜSSING
Tel. (08531) 22161, Fax 27225